

Nutzungsordnung für Computereinrichtungen des Gymnasiums Taunusstein

Nachfolgende Regelungen gelten für die Benutzung der schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, sowie während Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts.

1) Weisungsberechtigung

Weisungsberechtigt sind unterrichtsführende Lehrer und sonstige, mit dieser Aufgabe beauftragte Personen, die schulintern durch die Schulleitung bekannt gegeben werden. Das Arbeiten am Computer ohne Aufsicht durch eine weisungsberechtigte Person ist für Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe in der Regel verboten. Dies gilt auch für Arbeiten außerhalb des regulären Unterrichts.

2) Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung mit Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Das Passwort ist vertraulich zu behandeln und gegebenenfalls zu ändern, falls Gefahr besteht, dass es Unbefugten zur Kenntnis gelangt ist. Die Nutzer sind für die unter ihrer Nutzerkennung erfolgten Handlungen verantwortlich. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

3) Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Unsere Schülerinnen und Schüler werden durch eine Filtersoftware vor Seiten mit obigen Inhalten geschützt. Aufgrund der Vielzahl der Internetseiten ist ein hundertprozentiger Schutz jedoch nicht möglich. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

4) Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden nach einem angemessenen Zeitraum gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen. Alle auf den Arbeitsstationen und im Netz befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Netzadministratoren.

5) Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation, Druckaufträge

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hard- und Softwareausstattung sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z. B. USB-Sticks, externe Laufwerke, Disketten, CDs) dürfen nur mit Zustimmung des Aufsichtsführenden am Computer angeschlossen werden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen. Vor dem Abschicken eines Druckauftrages ist immer die Erlaubnis des Aufsichtsführenden einzuholen. Von der

Möglichkeit des Druckens ist sparsam Gebrauch zu machen. Bei umfangreichen Dokumenten und insbesondere bei Bildern sind nur die Teile auszudrucken, die wirklich benötigt werden.

6) Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden (besonders von Tastatur und Maus) sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten. Um Verunreinigungen zu verhindern dürfen die Bildschirme nicht mit den Fingern berührt werden. Nach Beendigung der Nutzung ist der Arbeitsplatz in einem sauberen aufgeräumten Zustand zu verlassen. Der Computer muss ordnungsgemäß heruntergefahren werden. Der Stuhl ist unter die Tischplatte zu schieben.

7) Internetnutzung

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung des Aufsichtsführenden zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Der Internet-Zugang und die Mail-Funktion dürfen nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten. Die allgemein anerkannten Umgangsformen sind zu beachten. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

8) Nutzungsberechtigung

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung. Alle Schülerinnen und Schüler werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Durch ihre Unterschrift und die ihrer Erziehungsberechtigten (siehe Anlage) versichern sie, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung der Computeranlagen. Diese Nutzungsordnung wurde in der Schulkonferenz vom 07.11.2007 beschlossen.

Einverständniserklärung zur Computer- und Internetnutzung am Gymnasium Taunusstein

Am _____ wurde ich in die Nutzungsordnung zur Computer- und Internet-Nutzung eingewiesen. Ein Exemplar dieser Nutzungsordnung wurde mir ausgehändigt. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und Stichproben durchführt.

Sollte ich gegen die Nutzungsordnung verstoßen, kann mir die Berechtigung zur Nutzung der Computeranlagen entzogen werden. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmung sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Name und Klasse

Unterschrift Schüler/in

Ort und Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten